

Richtlinien der Stadt Freyung

über die Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sports sowie der Vereinstätigkeit

1. Allgemeines

Die Stadt Freyung zeichnet

- Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistungen

und

- Persönlichkeiten, die sich

> um die Förderung des Sports,

> um die Förderung des Vereinslebens,

in der Stadt Freyung in besonders hervorragender Weise verdient gemacht haben, aus.

2. Auszeichnungen

Es werden verliehen:

- der **Ehrenbrief** der Stadt Freyung

- das **Ehrenzeichen** der Stadt Freyung in Bronze, Silber oder Gold

3. Feierstunde

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

4. Voraussetzungen für die Auszeichnungen

4.1 Voraussetzungen

Für die Verleihung der Auszeichnungen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

4.1.1 Die zu ehrenden Sportler/innen müssen entweder den Hauptwohnsitz in Freyung haben oder für einen Freyunger Verein, der dem Bayer. Landessportverband, dem Deutschen Sportbund oder einem anerkannten Dachverband angeschlossen sein muss, gestartet sein.

4.1.2 Die für die Förderung des Sports oder des Vereinslebens zu Ehrenden müssen mindestens 15 Jahre in leitender Funktion aktiv tätig gewesen sein und sich dabei für den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

- 4.1.3 In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Freyung für erfolgreiche Sportler/innen und/oder verdiente Vereinsfunktionäre Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen beschließen.

4.2 Ehrenbrief der Stadt Freyung

Der Ehrenbrief besteht aus einer besonders gestalteten Urkunde mit folgender Widmung:

4.2.1

„Für hervorragende
sportliche Leistungen
wird

Herrn/Frau _____

vom _____ (Verein)

der Ehrenbrief
der Stadt Freyung
verliehen.“

4.2.2

„Für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Sports
wird

Herrn/Frau _____

vom _____ (Verein)

der Ehrenbrief
der Stadt Freyung
verliehen.“

4.2.3

„Für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Vereinslebens
wird

Herrn/Frau _____

vom _____ (Verein)

der Ehrenbrief
der Stadt Freyung
verliehen.“

- 4.2.4 Der Ehrenbrief nach diesen Richtlinien kann jeder Person nur einmal verliehen werden.

4.3 Ehrenzeichen der Stadt Freyung - Sportliche Leistungen

Erfolgreiche Sportler erhalten das

4.3.1 Ehrenzeichen in Gold:

Sportliche Erfolge:

- Platz 1. - 5. bei einer Deutschen Meisterschaft
- Platz 1. - 3. bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- Platz 1. - 2. bei einer Bayerischen Meisterschaft
- Teilnahme an Olympischen Spielen, an Europa- oder Weltmeisterschaften

4.3.2 Ehrenzeichen in Silber:

Sportliche Erfolge:

- Platz 6. - 10. bei einer Deutschen Meisterschaft
- Platz 4. - 6. bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- Platz 3. - 5. bei einer Bayerischen Meisterschaft
- Platz 1. - 2. bei einer Niederbayerischen Meisterschaft

4.3.3 Ehrenzeichen in Bronze:

Sportliche Erfolge:

Teilnahme und Platzierung bei einer Deutschen, Süddeutschen, Bayerischen und Niederbayerischen Meisterschaft (bei Bayer. und Niederbay. Meisterschaft mindestens Platzierung innerhalb der ersten 50 % der Gestarteten in der Klasse/im Gesamtklassement)

4.3.4 Meisterschaften von Berufsverbänden, Interessensgruppen, Kirchen, Schulen usw. sowie Pokalmeisterschaften werden nicht berücksichtigt.

4.3.5 Für Behindertensportler, Senioren, Junioren, Jugendliche, Kinder und Mannschaften gelten die Bestimmungen gleichlautend.

4.3.6 Ist die Auszeichnung sportlicher Leistungen bereits drei Mal in einer Stufe erreicht, kann die nächsthöhere Stufe verliehen werden.

4.3.7 Werden die sportlichen Leistungen in einem Jahr mehrmals oder in verschiedenen Stufen erreicht, wird nur einmal die höchste Stufe verliehen.

4.3.8 Zusätzlich zum Ehrenzeichen wird eine Urkunde verliehen, in der die erzielte Leistung und die Stufe des Ehrenzeichens angegeben ist.

4.3.9 Für Sportler mit besonders herausragenden Leistungen kann zusätzlich zum Ehrenzeichen auch der Ehrenbrief verliehen werden.

5. Vorschlagsrecht / Entscheidung

5.1. Vorschlagsrecht

Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnungen müssen bis

spätestens 01. Oktober

eines jeden Jahres bei der Stadt Freyung eingegangen sein. Die Vorschläge haben dabei folgende *Mindestdaten* zu enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zum Verein, besondere Leistungen (mit ausreichender Begründung), Wohnanschrift;
bei sportlichen Leistungen zusätzlich eine Ergebnisliste, aus der die zu ehrende Leistung hervorgeht.

5.2. Vorschlagsberechtigte / Beratung

Vorschlagsberechtigt sind:

- der Bürgermeister der Stadt Freyung
- der zuständige Stadtratsausschuss
- die Vereine und Verbände.

5.3. Entscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe der Ehrenzeichen für sportliche Leistungen obliegt dem 1. Bürgermeister.

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbriefes nach diesen Richtlinien treffen die vom Stadtrat ernannten Vereinsbeauftragte im Einvernehmen mit dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung

6. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten gemäß Beschluss des Stadtrates Freyung vom 12.12.2016 am 01.01.2017 in Kraft.

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister